

Forschungsprojekt „Fahrschulen und Fahrzeugkontrollen der Polizei“

Einleitung

Mobilität ist Volksgut. In Deutschland fahren nach Angaben des statistischen Bundesamtes (07.08.2008) insgesamt über 49 Mio. Kraftfahrzeuge. Damit wir die uns lieb gewonnene Mobilität entspannt genießen können, ist ein hohes Maß an Verkehrssicherheit notwendig.

Für einen sicheren Straßenverkehr sind neben der Fahrerin oder dem Fahrer selbst auch die Polizei verantwortlich. Immer dann, wenn die Polizei in diesem Sinne Fahrzeugkontrollen durchführt, stellt sich die Frage, wie diese gestaltet werden sollen, um für alle Beteiligten optimal abzulaufen.

Insbesondere stellte sich diese Frage im Laufe des Jahres 2000 nachdem 8 Polizeibeamte in Ausübung ihres Dienstes von Rechtsbrechern getötet worden waren. Zwar ist auf Grund der Aufgaben der Polizei mit einer gewissen Regelmäßigkeit damit zu rechnen, dass Polizeibeamte in potenziell gefährliche, mitunter lebensbedrohliche Auseinandersetzungen geraten, doch stellt die Ermordung eines Polizeibeamten in Deutschland sonst ein relativ seltenes Ereignis dar.

Infolge dieser Ereignisse im Jahr 2000 gab es zunächst eine öffentliche Diskussion sowie anschließend verschiedene Studien und polizeiliche Kampagnen und Änderungen. Diskutiert wurden u. a. sogenannte amerikanische Verhältnisse. Dies bedeutet einerseits, dass das Risiko der deutschen Polizeibeamten als vergleichbar zu seinen amerikanischen Kollegen vermutet wurde und deshalb andererseits auch ähnliche Verhaltens-taktiken zu fordern seien.

Eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsens e.V. (Ohlemacher, Rüger,

Schacht & Feldkötter, 2003) zu Angriffen auf Polizeibeamte konnte zeigen, dass in Deutschland keine amerikanischen Verhältnisse herrschen. Es blieb die Diskussion um Verhaltensweisen von Polizeibeamten und zu kontrollierenden Personen. Dass die Bürger dabei keineswegs automatisch verschiedene Verhaltensweisen der ihn kontrollierenden Beamtinnen und Beamten akzeptierte (wie z. B. Hand an der Waffe, verschiedene Verhaltensaufforderungen) konnte in einer Befragung nach der Akzeptanz von polizeilichen Maßnahmen bei Personen- und Fahrzeugkontrollen in Erfahrung gebracht werden (vgl. Lorei, 2001).

Mit der Kampagne „Sicherheit braucht sicher Kontrollen“ warb die Polizei 2001 für Verständnis und Akzeptanz für ein vorsichtigeres Vorgehen der Polizei nach den Polizistenmorden von 2000. Mit Falblättern und Plakaten wurde hierbei um Kooperationsbereitschaft geworben und Verhaltenstipps für Polizeikontrollen gegeben. Ebenso wurde im Rahmen dieser Kampagne ein Videofilm mit gleichem Inhalt und Zielsetzung erstellt. Dieser wurde einige Male im Fernsehen ausgestrahlt und an Fahrschulen zur Schulung von Fahranfängern übergeben. In wie weit jedoch diese Kampagne erfolgreich war und die Bürgerinnen und Bürger nun informiert und zu entsprechender Akzeptanz und Verhalten motiviert sind, blieb unbekannt. Um Licht in dieses Dunkel zu bringen wurde 2008 eine schriftliche Befragung an einer Stichprobe hessischer Fahrschulen durchgeführt. Der Fragebogen bestand aus 16 Fragen und einem Freifeld für Bemerkungen.

Ergebnisse

Gefragt wurde, für wie wichtig die Fahrlehrerinnen und -lehrer es hielten, dass ein Autofahrer etwas über

das Thema „polizeiliche Fahrzeugkontrolle“ wisse bzw. für wie wichtig es gehalten werde, dass eine Fahrschülerin oder ein Fahrschüler etwas über das Thema „polizeiliche Fahrzeugkontrolle“ in der Fahrausbildung erfahre. Die überwiegende Mehrheit (50 bzw. 53 der 60 Fahrschulen) erachtet Wissen bzgl. der Thematik für mindestens „wichtig“.

Es ist zu erwarten, dass bei einer derart positiven Bewertung der Wichtigkeit des Themas auch ein entsprechendes Handeln in den Fahrschulen zu finden ist. Deshalb erstaunt es nicht, dass 89% die Frage bejahten, ob das Thema „polizeiliche Fahrzeugkontrolle“ im Unterricht angesprochen wird. Im Mittel werden dabei 14.25 Minuten (SD=11.46) im Fahrschulunterricht für die Thematik aufgewendet. Bei den Antworten auf die Nachfrage, bei welcher thematischen Gelegenheit auf Kontrollen eingegangen wird, muss die Frage aufgeworfen werden, in wiefern dabei auf gewünschte Verhaltensweisen und Kontrollverhalten der Polizei eingegangen wird oder ob es mehr um die Möglichkeit und Notwendigkeit einer Kontrolle und damit verbundenen Pflichten und Rechte geht. So gaben die Fahrschulen dann auch an, dass es sich bei den vermittelten Inhalten häufig um Anlässe einer Fahrzeugkontrolle geht (z. B. Alkohol & Drogen, Verkehrssicherheit) und um Pflichten einer Fahrerin und eines Fahrers (Papiere). Erfreulich ist, dass aber auch fast die Hälfte angibt, bzgl. des Verhaltens bei einer Kontrolle zu schulen.

Um einer Einschätzung der fachlichen Kompetenz der vermittelten Inhalte vornehmen zu können, wurde erfragt, wie gut sich die Fahrlehrerinnen und -lehrer selbst über das Thema „polizeiliche Fahrzeugkontrolle“ informiert fühlen. Ungefähr 1/4 glaubt nur wenig bis gar

nicht informiert zu sein. Weit mehr als die Hälfte (63%) glauben ausreichend informiert zu sein. 10% glauben sogar sehr gut informiert zu sein. Dies kann allerdings angezweifelt werden, da nur 3 der Befragten an, einer speziellen Schulung teilgenommen hatten. Die Hälfte gab an, eigentlich hauptsächlich nur das zu wissen, was sie selbst bei einer Kontrolle erlebt haben. Qualitativ hochwertiger dürfte da schon sein, was persönlich bekannte Polizisten bei 24 bzw. Infomaterialien bei 23 an Informationen geliefert haben. Aus der Fahrlehrerausbildung haben ungefähr die Hälfte ihre Informationen. Insgesamt darf aber wohl gefolgert werden, dass hier deutlich Bedarf und Potenzial zur professionellen Informierung besteht.

Um zu erfahren, ob eine Schulung bzgl. des Themas „polizeiliche Fahrzeugkontrolle“ im Rahmen der Fahrausbildung etablierbar ist, wurde gefragt, ob in der Fahrausbildung informiert würde, wenn man selbst dazu geschult worden wäre. 81% gaben dabei an, ganz sicher dann zu schulen. Es zeichnet sich also eine hohe Bereitschaft ab. Dafür würden sich 55% der befragten Fahrlehrer ganz sicher auch schulen lassen. 40% wären vielleicht unter bestimmten Bedingungen hierzu bereit.

Diskussion

Es kann eindeutig festgehalten werden, dass das Thema „polizeiliche Fahrzeugkontrollen“ von den befragten hessischen Fahrlehrerinnen und -lehrer als wichtiges oder sehr wichtiges Thema für Fahrschülerinnen und -schüler und Autofahrerinnen und -fahrer angesehen wird. Eine wesentliche Voraussetzung für die Unterrichtung von Fahrschülerinnen und -schüler und die eigene Weiterbildung ist damit gegeben.

Fast alle Fahrlehrerinnen und -lehrer sprechen im Fahrunterricht das Thema polizeiliche Fahrzeugkontrolle „irgendwie“ an. Dabei variieren die Ausführungen beträchtlich, was allein schon an

den dafür aufgewendeten Zeiten sich zeigt. Die Einbindung und der Inhalt sind sehr unterschiedlich. Einerseits eröffnet sich damit der erfreuliche Umstand, dass es unterschiedliche Ansatzpunkte gibt, an denen man die Thematik angliedern kann. Andererseits wird wahrscheinlich nur rudimentär – wenn überhaupt – auf die Verhaltensempfehlungen im Sinne der Kampagne „Sicherheit braucht sichere Kontrollen“ eingegangen. Unklar bleibt auch, in wie weit neben der reinen inhaltlichen Vermittlung es auch gelingt, die Fahrschülerinnen und -schüler motivational zu erreichen und sie zu einem entsprechenden polizeilich gewünschten Verhalten zu bewegen. Hier kann davon ausgegangen werden, dass umfassende Informationen hilfreich sind.

Auch wenn mehr als die Hälfte der Befragten ihren eigenen Informationsstand für ausreichend oder sogar sehr gut hält, kann gemutmaßt werden, dass der Stand der Information doch optimiert werden sollte, denn einerseits fühlen sich immerhin $\frac{1}{4}$ der Befragten nur wenig informiert und andererseits können die Quellen der Information als nur zufällig geeignet angesehen werden. Für eine professionelle, einheitliche und vor allem tatsächlich den Gegenstand vollständig treffende Informierung scheint Bedarf.

Die befragten Fahrlehrerinnen und -lehrer sind bereit bis teilweise sogar hoch motiviert, Fahrschüler zu schulen aber auch sich selbst – insbesondere unter günstigen Bedingungen – schulen zu lassen.

Schlussfolgerungen

Die Studie zeigt, dass mit der Kampagne „Sicherheit braucht sichere Kontrollen“ aus dem Jahre 2001 hinsichtlich der Fahrschulen zwar ein Effekt erzielt werden konnte, dieser aber wahrscheinlich nur dann qualitativ hochwertig sein kann und nur dann auch nachhaltig ist, wenn Folgemaßnahmen ansetzen. So scheinen Schulungen für

Fahrlehrerinnen und -fahrlehrer, die Erstellung von Lehr- und Informationsmitteln, das zur Verfügung stellen von Referenten und die Information von Fachverlagen sowohl wünschenswert als auch möglich.

Zur Umsetzung und Gestaltung lassen sich aus den Ergebnissen dieser Studie viele Informationen heranziehen. Jedoch erscheint eine umfangreichere Erhebung sowohl wünschenswert als auch berechtigt. Neben der Erhebung dieser grundlegenden Informationen und der darauf aufbauenden Erstellung von Programmen sollte dann eine entsprechende Evaluation aber auch Überprüfung der Akzeptanz und Praxis bei der „Endverbraucherin und dem „Endverbraucher“ also der Bürgerin und dem Bürger im Fahrzeug erfolgen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Bestrebungen von 2001 auch Eingang in den Alltag finden und das Ziel der erhöhten Sicherheit bei Fahrzeugkontrollen für Polizeibeamte erreicht wird.

DR. CLEMENS LOREI,
GERHARD WITTIG, STEFAN MEYER
FB Polizei, Gießen

GUNNAR STIEGLER
FB Polizei, Wiesbaden